

Der angeführte Band des Reichsarchivs erschien 1720; und 1758 hat Guillaume, wie ein von Delisle mitgetheilter Brief beweist, sein sauberes Machwerk zu Stande gebracht. Jedoch mag man auch erwägen, einerseits, dass Guillaume in Bisanz geboren ist, dass er in Bisanz als Priester lebte, dass er von dorthier dem Fürsten Bauffremont das Privileg sandte und seine Geschichte der Herrn von Salins widmete, andererseits, dass Lüders im Sprengel von Bisanz liegt: eine unmittelbare Benutzung des Klosterarchivs war für Guillaume keine schwere Sache.

Delisle argwöhnte nun natürlich, dass noch andere Kaiserurkunden für Bauffremont ihr Dasein dem gleichen Ursprung zu verdanken hätten. Dieser Vermuthung folgte jüngst A. de Barthélemy, der in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1891, S. 118—128 über die Münzen von Bauffremont¹ gehandelt hat. Doch ist Barthélemy theils viel zu weit gegangen, theils hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben. Er schoss über das Ziel hinaus, indem er nicht bloß eine Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich I. den Bauffremonts das Münzrecht verliehen haben soll, als Fälschung verwarf, sondern auch ein ziemlich gleichlautendes Privileg², das den Bischof Peter von Tull berechtigt, in seinem Schlosse Liverdun zu prägen. Nicht genug that Barthélemy aber, da er die Genealogie der Drucke unbeachtet liess: so entging ihm ein Versehen des Setzers, das für die Kritik seine Bedeutung hat.

Ich beginne mit der Urkunde Friedrichs I. für Tull³, die nach Benoit, *Hist. eccl. et politique de Toul Preuves* 30, früher Calmet, *Hist. eccl. et civile de la Lorraine II. Preuves* 364, ed. I und nun auch Barthélemy l. c. 425 abgedruckt haben. Sie soll aber unecht sein, weil die Daten, an sich einen Widerspruch enthaltend, Anachronismen für einzelne Zeugen ergäben⁴. Eine kleine Aenderung bringt fast Alles in Ordnung: man schreibe nur *Bisuntii XVIII. Kal. Oct. ao. dom. MCLXXVIII. indictione XI* statt *MCLXVIII*⁵. Die Einfügung einer Zehn ist aber durch die 11. Indiktion beinahe geboten. Erwünschte Bestätigung

1) Barthélemy schreibt: Beaufremont, Delisle: Baufremont; ich folge dem Gothaischen Hofkalender, mit dem die Herausgeber der *Docum. rares ou inéd. des Vosges* übereinstimmen. Aber auch Guillaume. 2) — *rédigé évidemment par la même main*, also durch Guillaume. Der aber wurde 1728 geboren, er fälschte um 1758, und schon 1707 wurde das Privileg von Benoit veröffentlicht! 3) St. 4267. 4) Die folgenden Einwände erhebt Barthélemy gegen die Urkunde für Bauffremont, dann aber sagt er von dem Tuller Münzprivileg, es sei behaftet *avec les mêmes erreurs*. 5) Das meint auch Barthélemy, aber: *les faussaires ne pensent pas à tout*.